



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 04.10.2010

**Auszug**

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 10. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 30.09.2010**

**öffentlich**

- 6.3     Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring als Naturdenkmal  
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 01.02.2010  
3717/2010**

**in Sachzusammenhang mit**

- 12.1    Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend  
den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr.  
61454/02  
Arbeitstitel: Herrigergasse in Köln-Müngersdorf  
1406/2010**

**und**

- 17.4    Beantwortung der Anfrage des RM Bacher aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 30.08.2010 betr. Bebauungsverfahren Herrigergasse in Köln-Müngersdorf  
3702/2010**

Vorsitzender Klipper ruft wegen des Sachzusammenhangs die Tagesordnungspunkte 6.3, 12.1 sowie 17.4 gemeinsam auf. Ferner gibt er bekannt, dass sich die CDU-Fraktion den Beschlussfassungen in der Bezirksvertretung Lindenthal anschließe. Diese würden seiner Ansicht nach den unterschiedlichen Interessenlagen am meis-

ten gerecht. Gleichwohl bestehe aber die Problematik im Zusammenhang mit dem existierenden „Fremdkörper“ weiter fort.

RM Zimmermann erinnert an die zahlreichen schwierigen Diskussionen zu diesem Thema und daran, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung in diesem Gremium eigentlich eine Mehrheit gefunden hatte. Die Bürger vor Ort hätten sich hiergegen jedoch massiv zur Wehr gesetzt und eigene Vorschläge unterbreitet. Diese seien von der Bezirksvertretung aufgegriffen worden und fänden ihren Ausfluss in den dort gefassten Beschlüssen. Ob dies am Ende die beste Lösung für Müngersdorf darstelle, sei indes ungewiss. Dennoch solle der Wille aus der Bürgerschaft akzeptiert werden. Insofern schließe sich auch die SPD-Fraktion den Beschlussfassungen aus der Bezirksvertretung Lindenthal an.

RM Moritz schließt sich dem Votum ihres Vorredners an. Dennoch bedaure sie die Entwicklung. Nach ihren Erfahrungen habe sie erstmals einen Investor angetroffen, der sich nicht auf seinen Bestandsschutz berufe, sondern offen für neue Ideen gewesen sei und seine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten unter Beweis gestellt habe. Deswegen sei sie über den Widerstand in der Bevölkerung sehr überrascht gewesen. Darüber hinaus hätten deren Argumente sie nicht überzeugen können. Klar sei, dass wenn heute die Unterschutzstellung beschlossen werde, es keine neue Bebauung geben werde. Stattdessen behalte der Bestandsbebauungsplan seine Rechtskraft und dies mit allen negativen Konsequenzen.

RM Sterck macht einleitend deutlich, dass natürlich auch die FDP-Fraktion den Willen der Bezirksvertretung akzeptiere. Er stimme jedoch mit seiner Vorrednerin überein, dass beide Beschlüsse miteinander nicht kompatibel seien. Der Beschluss zum Bebauungsplanverfahren sei bei Unterschutzstellung nicht umsetzbar. Der Konfliktfall betreffe nicht ausschließlich das Haus 4 mitsamt den möglichen Ausweichflächen, welche eine nicht gewollte Verdichtung nach sich ziehen würde, sondern auch in der Zufahrt und der damit verbundenen Verkehrsproblematik. Seiner Ansicht nach blende die Bezirksvertretung die Bevölkerung vor Ort. Insofern schließe sich seine Fraktion zwar dem Beschluss zur Unterschutzstellung der Terrassenkante an, lehne jedoch den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren ab.

SE Müller berichtet von den großen Anstrengungen zu einer Lösungsfindung in der Bezirksvertretung Lindenthal. Unter den gegebenen schwierigen Umständen gebe es seiner Einschätzung nach keine andere Möglichkeit, als auf den Investor im Sinne der gewünschten Zielsetzung einzuwirken. Dies sei auch möglich. Anders als Frau Moritz habe er jedoch den Eindruck, dass der Investor unzugänglich für andere Vorstellungen sei. Er denke, dass die von der Bezirksvertretung vorgeschlagene Alternative einen guten Lösungsansatz darstelle.

Vorsitzender Klipper glaubt, dass sich die Bezirksvertretung der aufgezeigten negativen Konsequenzen bewusst sei. Im Übrigen müsse jedem klar sein, dass Investoren zumindest ertragsneutral wirtschaften müssten. Dies sei jedoch unter Wegfall der Häuser 4 und 7 kaum möglich, weswegen dann andere Gebäude aufgestockt werden müssten. Das jedoch liege sicherlich nicht im Interesse der Allgemeinheit und trage zu keiner Verbesserung der städtebaulichen Situation bei.

Beigeordneter Streitberger gibt der Mehrheitsmeinung im Stadtentwicklungsausschuss Recht, nämlich dass der Bebauungsplan bei einer Unterschutzstellung der Terrassenkante nicht mehr realisierbar sei. Zwei Baurechte für ein Grundstück seien nicht möglich. Und da es sich um ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren handele, sei er sicher, dass der Investor seinen Antrag zurückziehen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Vorsitzender Klipper die Vorlagen zu TOP 6.3 und 12.1 in der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal nacheinander zur Abstimmung.

1. Beschluss (zu Vorlagen-Nr. 3717/2010):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Lindenthal)

**Geänderter Beschluss:**

Der Rat beschließt,

die Unterschutzstellung der gesamten Terrassenkante wie in der Legende der Anlage 2 schraffiert nach § 28 BNatSchG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 BNatSchG und § 42 e Landschaftsschutzgesetz zunächst für die Dauer von 2 Jahren einstweilig sicherzustellen und damit das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung einzuleiten.

Die in Anlage 2 eingezeichnete Fläche des Bodendenkmals (nach der Legende anders schraffiert) soll, wie vom Amt für Archäologische Bodendenkmalpflege angeregt, als Fläche in die Liste der Bodendenkmäler der Stadt Köln eingetragen werden.

Das vom Investor geplante Haus Nr. 4 muss entfallen. Ein Ausgleich außerhalb des Schutzgebietes auf der übrigen Bauplanfläche ist jedoch möglich.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

2. Beschluss (zu Vorlagen-Nr. 1406/2010):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, unter Maßgabe der von der Bezirksvertretung zu Vorlagen-Nr. 3717/2010 (Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring als Naturdenkmal) beschlossenen Änderung (Alternative 3) wie folgt zu beschließen:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Lindenthal)

**Geänderter Beschluss:**

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61454/02 für das Gebiet beidseitig der Herrigergasse zwischen Alter Militärring und Belvederestraße, betreffend die Grundstücke Herrigergasse ohne Nummer, Belvederestraße 40 - 42 a und Alter Militärring 61 - 67 mit den Flurstücken 429, 1367, 1392, 1393, 1394, 1395, 1692 und 1693 sowie mit Teilen der Flurstücke 676, 1347 und 1920 in der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77, in Köln-Müngersdorf —Arbeitstitel: Herrigergasse in Köln-Müngersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3 und Anlage 5;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 61454/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in

Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.**

Ferner wird die Mitteilung der Verwaltung zu TOP 17.4 vom Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis genommen.